



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



8

Würzburg, 25. Juli 2005  
129. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung einer Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ..... 183

Ausschreibung einer Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für das Fach Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ..... 183

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Volksschulen ..... 183

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an französischen Schulen im Frühjahr 2006 ..... 185

28. Filmtage bayerischer Schulen 2005 ..... 185

Jugendchorleiterseminar des Bayerischen Sängerbundes vom 29. bis 30. Oktober 2005 ..... 187

Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags ..... 187

Seminar „Miteinander reden – einander verstehen“ (Gesprächstraining für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern) des FORUMS Partnerschaft Elternhaus und Schule am 14./15. Oktober 2005 in Riederau am Ammersee ..... 188

Sicherheit auf dem Schulweg – Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegdienste ..... 188

Abschlussprüfung 2006 an Wirtschaftsschulen ..... 192

Vollzug der Beihilfевorschriften (BhV) Beihilfefähigkeit zahnärztlicher Leistungen bei pflichtversicherten Arbeitnehmern mit Anspruch auf Beihilfe ..... 193

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht ..... 195

Abschlussprüfung 2006 zur „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin“ und zum „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter“ an Fachakademien für Hauswirtschaft ..... 195

**Nichtamtlicher Teil**

Stellenausschreibung; Montessori-Schule Schweinfurt ..... 196

Bayerischer Musikrat; Mehr Musik – und Sportunterricht in der Ganztagsbetreuung ..... 196

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband; Die Bayerische Landesunfallkasse; Presseinformation – Schulranzenkauf: auf DIN-Norm 58124 achten ..... 197

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband; Die Bayerische Landesunfallkasse; Presseinformation – Gesetzliche Unfallversicherung: Schüler und Studenten im Ferienjob gegen Arbeitsunfälle versichert ..... 197

Fundraising für Schulen – Cornelsen Akademie bietet Seminare für Schulleitungen ..... 197

Pädagogische Stiftung Cassianeum Donauwörth – Religionspädagogischer Ferienkurs ..... 198

Pressemitteilung der Regierung von Unterfranken vom 21.06.2005; Beim Klettern kann der Fahrradhelm für Kinder tödlich sein – Gewerbeaufsichtsamt warnt davor Fahrradhelme beim Klettern zu tragen ..... 198

Malzeit. Malerei aus 4 Jahrzehnten von J. P. Kranig – Eine neue Sonderausstellung des Spessartmuseums in Lohr am Main ..... 198

BUCHHINWEISE UND –BESPRECHUNGEN ..... 199

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/ einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön- Grabfeld

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5P 70274/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: 05.08.2005  
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: 09.08.2005  
bei der Regierung von Unterfranken: 12.08.2005

### Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/ einer Fachberaterin für das Fach Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für das Fach Englisch zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5P 70274/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: 05.08.2005  
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: 09.08.2005  
bei der Regierung von Unterfranken: 12.08.2005

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen \*)

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Bad Kissingen</b>			
VS Münnerstadt	G (9)	K/Kn. A12+AZ 180 Schüler/innen	
VS Wartmannsroth Dittlofsroda	G (4)	R/Rn. A 13 80 Schüler/innen	Schülerzahlen nicht gesichert

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Main-Spessart</b>			
VS Zellingen	G (12)	R/Rn. A13+AZ 262 Schüler/innen	

\*) Erläuterungen hierzu siehe Amtlicher Schulanzeiger Nr. 4/2004 S. 85

**Zusatz der Regierung:**

Auf die mit Wirkung vom 1. März 2001 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34) wird hingewiesen.

Im Vorgriff auf eine zu erwartende Neuregelung wird darauf hingewiesen, dass sich um die Ämter von Direktoren und Direktorinnen der BesGr. A 13 + Amtszulage und der BesGr. A 14 auch Lehrer der BesGr A 12 bewerben können.

Die Regierung von Unterfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Direktor/in, Konrektor/in, Zweiter Konrektor/Zweite Konrektorin) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und planmäßig besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Diese Zwölfmonatssperre kann sich aufgrund des Wechsels von Funktionsinhabern in die Freistellungsphase der Altersteilzeit noch verlängern.

Die Planstellen von Funktionsinhabern, die Altersteilzeit nach dem Blockmodell gewählt haben, sind während der Freistellungsphase gesperrt und erst nach deren Abbau (unter Beachtung der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten) wieder besetzbar. Dadurch verringert sich die Zahl der besetzbaren Planstellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann bei der Beförderung kein Unterschied zwischen Funktionsträgern gemacht werden, deren Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z.B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Die Beförderungsmöglichkeiten verschieben sich dadurch für alle freigewordenen Funktionsstellen (Direktoren/Direktorinnen, Konrektoren/Konrektorinnen, Zweite Konrektoren/Zweite Konrektorinnen, Seminarrektor/Seminarrektorinnen, Beratungsrektoren/Beratungsrektorinnen, Fachlehrer/innen als Leiter/innen eines Seminars) über die nach Art. 6 Abs. 2 HG 1999/2000 vorgesehene Sperre von 12 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Falls der Funktionsträger/die Funktionsträgerin vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen ist, erhöht sich die mögliche Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreichen Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Termine:**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	05.08.2005
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	09.08.2005
bei der Regierung:	12.08.2005

Umzugskostenvergütung nach Art. 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i.d.F. der Bek. vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

**Stellenausschreibungen privater Volksschulen und Förderschulen**

Im Nichtamtlichen Teil werden freie Stellen der

- Montessori-Schule Schweinfurt ausgeschrieben.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an französischen Schulen im Frühjahr 2006

Bek. v. 23. Mai 2005 Nr. II.4-5 P 4045.F-6.38 953

Im Frühjahr 2006 können bayerische Lehrkräfte erneut an französischen Schulen hospitieren. Als Termin wurde mit dem *Centre International d'Études Pédagogiques (CIEP)* der Zeitraum vom 13. bis 31. März 2006 vereinbart.

Ein Hospitationsbesuch bietet besonders den Lehrern, die in den vergangenen Jahren keinen Studienaufenthalt in Frankreich durchführen konnten, eine ausgezeichnete Gelegenheit, das französische Schulwesen kennen zu lernen und persönliche Verbindungen zu französischen Kollegen herzustellen. Für die Hospitationsaufenthalte gelten folgende Bedingungen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen.
2. Als Bewerber kommen vor allem Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch in Frage. Diese ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Bewerber müssen jedoch über so gute französische Sprachkenntnisse verfügen, dass sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können. Da die französischen Behörden dem PAD in der Regel weitaus mehr aufnahmebereite *Collèges als Lycées* melden, wird die grundsätzliche Bereitschaft aller Bewerber – auch der Lehrkräfte der Sekundarstufe II – zur Hospitation an einem *Collège* vorausgesetzt. Lehrkräfte der Primarstufe können sich nur in besonders begründeten Ausnahmefällen bewerben.

Wer Schüleraustausch und Projekte im Rahmen einer Schulpartnerschaft vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen. Diese muss im Dezember des Vorjahres gegenüber der Akademie und dem *CIEP* ihre Bereitschaft zur Aufnahme des deutschen Kollegen bekunden. Dem Wunsch nach Hospitation an der Partnerschule oder einer Kontaktschule kann nur entsprochen werden, wenn diese vom *CIEP* als Gastschule benannt wird. Vorsorglich sollten Bewerberinnen und Bewerber, die an einer Partnerschule hospitieren möchten, ihrem Meldebogen ein Schreiben der französischen Schulleitung mit der Zustimmung zur Hospitation beifügen. Diese kann Informationen zum

Programm auf der Website des *CIEP* [www.ciep.fr/romanistes/index.htm](http://www.ciep.fr/romanistes/index.htm)

abrufen.

3. Fahrt- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer.
4. Eine gemeinsame Anreise ist nicht vorgesehen, da die Teilnehmer aus allen Ländern der Bundesrepublik kommen; jeder muss selbst für seine Fahrt Sorge tragen.
5. Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsvertretung von der betreffenden Schule selbst geregelt werden kann, wird den Lehrkräften an staatlichen Schulen Dienstbefreiung in Aussicht gestellt. Staatlichen Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Französisch kann auf Antrag vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus - soweit Fortbildungsmittel zur Verfügung stehen - ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.
6. Die französischen Behörden wählen Schulen im Bereich verschiedener Akademien aus. Wünsche der Teilnehmer können nur im Rahmen der für Hospitationsaufenthalte bestimmten Akademien erfüllt werden.

Interessensbekundungen am Hospitationsprogramm sind schriftlich auf dem Dienstweg bis spätestens **15. August 2005** beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z.Hd. Herrn Ministerialrat Dr. Schmidt, Ref. II.4) einzureichen.

Die vom Staatsministerium ausgewählten Bewerber werden mit einem eigenen Schreiben gebeten, die Bewerbungsunterlagen im Internet abzurufen und dem Staatsministerium in dreifacher Ausfertigung bis zu einem noch zu nennenden Termin zuzuleiten.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

[\(KWMBeibl 2005 S. 125\\*](#)  
[StAnz Nr.22/2005\)](#)

### 28. Filmtage bayerischer Schulen 2005

Bek. v. 31. Mai 2005 Nr. VI.9-5 S 4434.1-6.41 170

In diesem Jahr werden zum 28. Mal die *Filmtage bayerischer Schulen* veranstaltet, die ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Aus-/Fortbildungsveranstaltung für Studienreferendare, Lehramtsanwärter und alle interessierten Lehrkräfte bilden.

Die 28. Filmtage finden vom **14. bis 16. Oktober 2005 in Marktheidenfeld**, Lkr. Main-Spessart statt.

Beginn: Freitag, 14. Oktober, 14.00 Uhr

Ende: Sonntag, 16. Oktober, 13.00 Uhr

Veranstalter ist die Landesarbeitsgemeinschaft für Darstellendes Spiel, Theater und Film an den Schulen Bayerns e. V. Ausrichter ist das Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld, Oberländer Straße 29, 97828 Marktheidenfeld, Telefon: (0 93 91) 18 00, Telefax: (0 93 91) 87 37, E-Mail: [Sekretariat@bng-online.de](mailto:Sekretariat@bng-online.de), Homepage: [www.bng-online.de/filmtage](http://www.bng-online.de/filmtage).

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennen lernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Preise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- / Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die Filmtage bayerischer Schulen als Ausbildungsveranstaltung von Referendaren und Lehramtsanwärtern besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennen zu lernen. Bereichert wird das Festival durch einen **Film(gruppen)austausch mit dem Straßburger Jugendfilmfestival *Filmer en Alsace***.

**Die Teams, deren Filme zur Vorführung bei den Filmtagen ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Mittwoch, 28. September beim Balthasar-Neumann-Gymnasium an.** Nähere Informationen über den Ablauf der Filmtage und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrern und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, 14. Oktober 2005 Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den Filmtagen gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Filmtage geben den eingeladenen Filmgruppen einen Fahrtkostenzuschuss, sofern Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Teilnahme minderjähriger Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmern an der Aus- / Fortbildungsveranstaltung Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt. Reisekosten können nicht erstattet

werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit der kostenlosen Unterbringung im Schulhaus (Isomatte / Schlafsack) und der Teilnahme an der kostengünstigen Gruppenverpflegung. Interessenten melden sich spätestens bis zum 28. September am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld an. Die Zahl der Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

#### Teilnahme von Schulfilmgruppen am Festival:

Teilnahmeberechtigt sind Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrer, die sie beraten. Zu den Filmtagen eingeladen werden die Filmteams (maximal 5 Personen pro Film), deren Filme zugelassen wurden.

Eingesandt werden können alle Arten von Schmalfilmen (16 mm, S 8, N 8, vertont oder unvertont) oder Videofilme (VHS, DV, DVD), die von einem Schüler oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung eines Lehrers der betreffenden Schule selbstständig erdacht, gefilmt und vorführungsfähig bearbeitet wurden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme oder Unterrichtsfilme sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. **Wegen des Austauschs mit Schüler-Filmgruppen aus dem Elsass sind Filme, die sich mit Frankreich thematisch befassen oder die die französische Sprache benutzen, besonders willkommen.**

Die Filme müssen bis spätestens Donnerstag, 31. Juli 2005 (Poststempel) an folgende Adresse gesandt werden:

**StD Günter Frenzel,**

**Camerloher-Gymnasium Freising,**

**Wippenhauser Straße 51, 85354 Freising.**

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der Filmtage können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

#### Auswahl:

Eine Vorjury, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm „Horizonte“ gezeigt werden und für die während der Filmtage ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Infrastruktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 19. September 2005 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das

Programm genommen werden.

Die Wettbewerbsjury, die aus den nominierten Filmen die Preisträger auswählt, besteht aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern der Medien. Sie wird von der Landesarbeitsgemeinschaft für Darstellendes Spiel, Theater und Film an den Schulen Bayerns e. V. berufen. Der Film des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen gewählt.

#### Begleitzettel:

Auf jeder Filmbüchse, Filmspule und Kassette (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders, der Filmtitel sowie der Vermerk angegeben werden, ob es sich bei der Einsendung um einen Entwurf oder um ein Vorführband handelt. (Es besteht die Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen bis Freitag, 30. September nachzureichen.) Zusätzlich muss für jeden Film ein Begleitzettel nach folgendem Muster beigelegt werden (Formblatt auch als PDF-Datei von der Internet-Seite herunterzuladen):

- Name, Anschrift und Telefonnummer der Schule:
- Name und E-Mail-Adresse (ohne E-Mail-Adresse wird die Anmeldung nicht berücksichtigt) des Filmgruppenleiters oder einer sicheren Vertretung, welche die Benachrichtigung entgegennehmen kann:
- Angaben zum Filmteam (Anzahl und Alter der Mitwirkenden):
- Titel des Films:
- Entstehungsjahr:
- Kurze Projektbeschreibung (ca. 3 Sätze über Aussageabsicht, Gestaltung, Anliegen, die in der Diskussion angesprochen werden sollten):
- Produktionskosten:
- Format/Videosystem:
- Laufzeit:
- Frequenz:
- Color oder Sw:
- Vertonungsart (ggf. Startmarkierung erläutern)
- Ort, Datum:
- Unterschrift des Einsenders:

Mit der Einsendung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Weitere Informationen unter: [www.bng-online.de/film-tage](http://www.bng-online.de/film-tage)

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2005 S. 129\*)

#### **Jugendchorleiterseminar des Bayerischen Sängerbundes vom 29. bis 30. Oktober 2005**

Bek. v. 31. Mai 2005 Nr. III.7-5 P 4160.6-6.52 226

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt das Jugendchorleiterseminar des Bayerischen Sängerbunds (BSB) vom 29. bis 30. Oktober 2005 im Haus der Begegnung, Burghausen, als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten an. Dienstbefreiung ist nicht erforderlich, da der Veranstaltungstermin auf ein Wochenende fällt. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer können aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular sind unter folgender Adresse ins Internet eingestellt: [www.bayerischersaengerbund.de](http://www.bayerischersaengerbund.de)

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l  
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2005 S. 128\*)

#### **Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags**

Bek. v. 31. Mai 2005 Nr. III.7-5 S 4306.3-6.48 122

Um die ehrenamtliche Mitwirkung und Beteiligung an der Entwicklung von Staat und Gesellschaft zu fördern, vergibt der Bayerische Landtag jährlich einen Preis für Bürgerschaftliches Engagement (Bürgerkulturpreis).

Für das Jahr 2005 wird die Ausschreibung unter die **Leitthematik „Bürgerschaftliches Engagement und Schule“** gestellt. Dabei ist sowohl an Initiativen gedacht, die aus den Schulen selbst heraus wie auch von außerhalb (wie etwa von Eltern, der Wirtschaft oder sonstigen Gruppierungen) für das schulische Leben in seiner ganzen Bandbreite ergriffen werden.

Bewerben können sich Verbände, Vereinigungen, juristische Personen, Selbsthilfeeinrichtungen und natürliche Personen, die sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, nicht jedoch Einzelpersonen. Das Preisgeld von 26.000 Euro kann auf mehrere Preisträger verteilt werden; es ist zweckgebunden für die Förderung der prämierten Projekte oder deren Fortentwicklung einzusetzen.

Projekte zum Schwerpunktthema, die ihre Existenzfähigkeit bereits dauerhaft (d.h. mindestens ein Jahr) nachgewiesen haben sollten, müssen mit entsprechenden Unterlagen **spätestens zum 12. August 2005** bei **folgender Adresse** eingereicht werden:

Bayerischer Landtag

Maximilianeum

81627 München

Stichwort: Bürgerkulturpreis

Die Preisträger werden von einem Beirat unter Vorsitz des Landtagspräsidenten ausgewählt, der sich aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Bayerischen Landtags, je einem Vertreter/ einer Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags und dem Vorsitzenden/ der Vorsitzenden der Bayerischen Landtagspresse zusammensetzt. Der Beirat kann ggf. eine Ergänzung der Projektunterlagen verlangen und die eingereichten Projekte durch eine Vor-Ort-Evaluierung bewerten.

Der Bürgerkulturpreis wird am 9. Dezember 2005 durch den Landtagspräsidenten verliehen.

Der Ausschreibungstext ist auch abrufbar unter: [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)

Dr. Berggreen - Merkel  
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2005 S. 129  
StAnz Nr. 23/2005)

---

**Seminar „Miteinander reden -  
einander verstehen“  
(Gesprächstraining für Schulleitungen,  
Lehrkräfte und Eltern) des FORUMS  
Partnerschaft Elternhaus und Schule  
am 14./15. Oktober 2005 in  
Riederau am Ammersee**

Bek. v. 8. Juni 2005 Az.: III.7-5P4100-6.28339

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 6. April 2005 Az.: III.7-5P 4100-6.28339 das Seminar „Miteinander reden - einander verstehen“ (Gesprächstraining für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern) des FORUMS Partnerschaft Elternhaus und Schule am 14./15. Oktober 2005 in Riederau am Ammersee als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller Schularten anerkannt.

Interessenten kann für die Teilnahme vom Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung gewährt werden, sofern die schulischen Verhältnisse nicht entgegenstehen.

Nachfolgend werden in gekürzter Form Informationen des Veranstalters bekannt gemacht:

Seminar: **Miteinander reden - einander verstehen**

**Bessere Zusammenarbeit durch Kommunikation**

Das FORUM Partnerschaft Elternhaus und Schule wurde gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu fördern, das Ansehen der Lehrkräfte in der Gesellschaft zu verbessern und Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betonen. Dazu wurde zunächst das Kommunikationsseminar

„Miteinander reden - einander verstehen“ für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern aller Schularten entwickelt. Eine teilnehmende Schule meldet jeweils den Schulleiter/die Schulleiterin, eine weitere Lehrkraft, den/die Elternbeiratsvorsitzende/n und noch eine Mutter oder einen Vater an. Diese vier Personen werden in vier Gruppen mit professionellen Moderatoren aufgeteilt und lernen neben Grundlagen für wertschätzende Kommunikation den konkreten Umgang mit schwierigen Situationen. Konkrete Fallbeispiele können gemeinsam gelöst werden. In der Schlussrunde kommen die Teilnehmer/innen einer Schule zusammen, um die Konsequenzen aus dem Seminar zu formulieren und die ersten konkreten Schritte an ihrer Schule zu planen.

Kosten für Unterkunft, Vollpension und Tagungsunterlagen: 75 €

Information und Anmeldung: FORUM Partnerschaft Elternhaus und Schule, Barbara von Schnurbein, Schlossau 1, 94209 Regen, Tel. 09921/2728, Fax 09921/6207

E-Mail: [v.schnurbein.schlossau@t-online.de](mailto:v.schnurbein.schlossau@t-online.de)

[www.forum-eltern-schule.de](http://www.forum-eltern-schule.de).

Dr. Berggreen - Merkel  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 25/2005)

---

**Sicherheit auf dem Schulweg -  
Verkehrssicherheitsarbeit und  
Schulwegdienste**

Bek. v. 8. Juni 2005 Az. I C 4- 3606.04-76-Sch und Nr. II.7-5 S 7402.15-4.49 190

1. Ausgangslage

Die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg ist ein besonderes Anliegen der Allgemeinheit. Auch die Schule hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Abwehr der Gefahren auf dem Schulweg mitzuwirken. Die Verkehrserziehung ist deshalb als Teil des erzieherischen Auftrags der Schule in den jeweiligen Lehrplänen verankert. Sie soll darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche rechtzeitig lernen, sich in der Verkehrswelt sicher zu bewegen und verkehrsgerecht zu verhalten. Im Rahmen dieser Aufgabe hat die Schule die Schüler auch stets zu rücksichtsvollem Verhalten auf dem Schulweg anzuhalten, konkrete schulbezogene Gefahrensituationen mit den Schülern zu erörtern und Meldungen bestimmter Gefahrenschwerpunkte des Schulwegs an die Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten (ÖVSB) weiter-

zuleiten. Der Unterricht soll zusammen mit wiederholten Hinweisen auf besondere örtliche Gefahrenschwerpunkte und häufige Unfallursachen, mit praktischen Übungen und mit einem korrekten Verhalten der Lehrkräfte dazu beitragen, Unfällen auf dem Schulweg vorzubeugen.

Als häufigste Unfallursachen sind zu nennen bei Fußgängern

- falsches Verhalten beim Überqueren der Fahrbahn
- Spielen auf der Fahrbahn

bei Radfahrern

- Nichtbeachten der Vorfahrt
- Fehler beim Abbiegen
- Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr
- Benutzen der falschen Fahrbahn
- Missachtung des Rechtsfahrgebots

beim Fahren mit dem Schulbus

- Drängeleien beim Ein- und Aussteigen und beim Warten an der Haltestelle
- Fehlverhalten im Schulbus, insbesondere Rängeleien, Aufstehen von den Sitzen und nicht Festhalten während der Fahrt
- Fehlverhalten beim Überqueren der Straßen von der und zur Schulbushaltestelle

beim Transport mit dem Privat-PKW der Eltern

- ungenügende Sicherung während der Fahrt
- Aussteigen aus dem PKW zur Straßenseite
- Fehler beim Überqueren der Straße vom und zum Halteplatz des PKW

Die Schulwegsituation kann nur dann besser werden, wenn alle Betroffenen zusammenarbeiten. Die Schule ist bei ihren Bemühungen insbesondere auf die Mithilfe und Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen. Dazu muss die Schule konkrete Anregungen geben, auf welche Weise die Erziehungsberechtigten ihren Beitrag zum sicheren Schulweg leisten können. In der Lehrerkonferenz ist insbesondere zu Beginn des Schuljahres über eine mögliche Verbesserung der Schulwegsituation zu beraten. Der Örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte kann zu Elternversammlungen und Lehrerkonferenzen zugezogen werden. Die Leiter der Schulen oder von ihnen beauftragte Lehrer halten mit den Elternbeiräten, den Schulaufwandsträgern, der Polizei, den Straßenverkehrsbehörden, den Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten, den Straßenbaubehörden und der örtlichen Verkehrswacht Verbindung. So kann erreicht

werden, dass gefährliche Schulwege entschärft, Schulbuslinien zweckmäßig festgelegt und Schulbushaltestellen abseits von verkehrsreichen Straßen eingerichtet werden.

In vielen Schulen, besonders Schulen mit schwierigem Verkehrsumfeld, hat sich die Erstellung von Schulwegplänen bewährt. Unterstützung hierfür bieten die Verkehrserzieher der Polizei, der Örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte sowie Verbände, z.B. die Kreisverkehrswachen an. Informationen über die Erstellung von Schulwegplänen können auch eingeholt werden bei der Verkehrswacht München, die über besondere Erfahrungen verfügt.

## 2. Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ Veranstaltungen durch, die dem Anliegen der verstärkten Schulwegsicherung Rechnung tragen.

Schulwegsicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die sich allen Verantwortlichen stellt. Die Eltern, die Schule, die Straßenverkehrsbehörden, die Straßenbaubehörden und die Polizei müssen durch Verkehrserziehung der Kinder, durch straßenbauliche Maßnahmen, durch sinnvolle verkehrsrechtliche Anordnungen und durch die Verkehrsüberwachung ihren spezifischen Beitrag zum sicheren Schulweg leisten.

Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ führt jährlich Aktionen durch, die der Sicherheit der Schüler, aber auch der Minderung der Gefahren auf dem Schulweg dienen.

Zeitliche Schwerpunkte dieser Aktionen sind:

- die Schuleinschreibung,
- der Schulbeginn.

Zielgruppen sind insbesondere die Schüler der Grundschule und deren Eltern sowie alle Verkehrsteilnehmer, die zu besonderer Rücksichtnahme aufgefordert werden. Der Erfolg aller Maßnahmen ist weitgehend abhängig vom Engagement der Schulleiter und der Lehrkräfte.

2.1 Die Regierungen, die Staatlichen Schulämter und die Leiter der Volksschulen und der Förderschulen werden gebeten, die Gemeinschaftsaktion tatkräftig zu unterstützen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die von der Gemeinschaftsaktion übersandten Informationen

und Materialien anlässlich der Schuleinschreibung an die Eltern weitergereicht werden, um diese auf die Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg aufmerksam zu machen und ihnen Hilfe zu geben, diesen Gefahren zu begegnen. Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. und der Allgemeine Deutsche Automobilclub e.V. (ADAC) stellen ebenfalls Materialien zur Verfügung, die sich zur Verteilung an die Eltern eignen. Die bayerischen Unfallversicherungsträger informieren mit einer eigenen Broschüre über bewährte Maßnahmen zur Unfallverhütung und über den Umfang der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Die für die Verteilung bestimmten Merkblätter zur Schuleinschreibung und zum Schulbeginn sind für Erziehung und Unterricht förderlich. Sie werden jeweils vorab inhaltlich mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgestimmt.

- 2.2 Die Ausstattung der Schulanfänger mit gelben Mützen, anderer Sicherheitskleidung oder die Sicherheit unterstützenden Gegenständen dient der Fürsorge für Gesundheit und Leben der Schulanfänger. Die Leiter der Volksschulen und der Förderschulen werden ersucht, die örtlichen Verkehrswachtorganisationen dabei zu unterstützen. Dies fällt, wenn es nicht mit geschäftlicher Werbung verbunden ist, nicht unter das Verbot des Art. 84 Abs.1 Satz 1 Bay-EUG.
- 2.3 Rechtzeitig vor Schuljahresende übersendet die Gemeinschaftsaktion allen Staatlichen Schulämtern Plakate mit dem Aufdruck „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“, die an die Grundschulen weiterzuleiten sind. Diese Plakate sollen in allen Schulhäusern in der Zeit vom Schulbeginn bis Ende Oktober ausgehängt werden.
- 2.4 Für eine unfallfreie Beförderung der Schüler mit Schulbussen ist es hilfreich, das Verhalten insbesondere der Schulanfänger, aber auch der Schüler der weiteren Jahrgangsstufen an Schulbushaltestellen, beim Einsteigen, im Bus und beim Aussteigen zu üben. Hierzu stellt die Gemeinschaftsaktion das Medienpaket „Guten Morgen, Busfahrer“ für die Unterrichtspraxis zur Verfügung.
- 2.5 Im Rahmen der Informationsveranstaltungen für die Verkehrslehrer und Sicherheitsbeauftragten, zu denen die Fachberater für Verkehrserziehung mindestens einmal jährlich einladen, können auch Vertreter der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule - Sicher nach Hause“, Vertreter der örtlichen Verkehrswachtorganisationen sowie Verkehrserzieher der

Polizei eingeladen werden, um über deren Aktionen, Medien und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Schüler zu informieren. Diese Informationsveranstaltungen sind dienstliche Veranstaltungen im Sinn des § 31 Abs. 1 Nr. 2 BeamtVG; sie sollen außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

3. Durchführung von Elternversammlungen über Schulwegsicherheit und richtige Verkehrserziehung in den Klassen der Grund- und Hauptschulen, Förderzentren, Realschulen und Gymnasien
- 3.1 Die Schulen werden gebeten, einmal im Schuljahr, in den Grundschulen möglichst noch vor Schuljahresende, in den weiterführenden Schularten unmittelbar nach Schulbeginn im September, Elternversammlungen einzuberufen, in denen Fragen und Probleme der Schulwegsicherheit und der Verkehrserziehung aufgegriffen und erörtert werden. Weitere Gelegenheit zur Besprechung von Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsgefahren für die Schüler mit den Eltern bieten die in den Schulordnungen vorgesehenen Klassenelternversammlungen, in denen auch sonstige für den Schulanfang wichtige Fragen besprochen werden sollen.
- 3.2 Vor allem folgende Themen sollen angesprochen werden:
  - Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr
  - Der sichere Schulweg
  - Vorrang: Zu Fuß zur Schule
  - Als Mitfahrer mit dem Bus zur Schule
  - Mit dem Fahrrad zur Schule
  - Gefahrenpunkte auf dem Schulweg und ihre Beseitigung
  - Einrichten und Wirksamkeit von Schulwegdiensten (siehe Nr. 4)
  - Erstellung von Schulwegplänen
  - Mithilfe des Elternhauses bei der Verkehrserziehung
  - Der erwachsene Verkehrsteilnehmer als Vorbild des Kindes.
- 3.3 An den Grundschulen empfiehlt es sich, solche Elternversammlungen jeweils vor Beginn des Schuljahres abzuhalten, damit die Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind mit dem Schulweg vertraut zu machen und ein Schulwegtraining durchzuführen. Zu diesen Veranstaltungen können Moderatoren z.B. der Landesverkehrswacht Bayern e.V. eingeladen werden,

die in das Schulwegtrainingsprogramm für Schulanfänger „Kinder als Fußgänger“ einführen. Für die Schulen entstehen keine Kosten.

- 3.4 Einige Organisationen und Verbände, die im Bereich der Verkehrssicherheit tätig sind, bieten gezielte Projekte zur Verminderung der Unfallgefahren auf dem Schulweg an, z.B. für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in allen Schularten „Der tote Winkel“ (Gemeindeunfallversicherungsverband - GUVV) oder „Hallo Auto“ (ADAC). Den Schulen wird empfohlen, die Angebote der Verbände wahrzunehmen und in ihr Unterrichtskonzept zu integrieren.
- 3.5 Als Ansprechpartner bei Problemen rund um die Schulwegsicherheit (verkehrs- und ggfs. kriminalpräventive Aspekte) stehen die Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten der unteren Straßenverkehrsbehörden und der Polizei zur Verfügung.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 7. August 1989 (AllMBl S. 711) als Ansprechpartner der Bürger in allen Fragen der Verkehrssicherheit die Funktion des „Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten“ geschaffen. Der Örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte der unteren Straßenverkehrsbehörde nimmt seither in seinem Zuständigkeitsbereich - in enger Abstimmung mit dem Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten der Polizei - auch alle bislang den örtlichen Schulwegbeauftragten zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Bezeichnung „Örtlicher Schulwegbeauftragter“ wird nicht mehr verwendet.

Soweit in früheren Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Bezeichnung „Schulwegbeauftragter“ Verwendung findet, ist nunmehr der Örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte der unteren Straßenverkehrsbehörde zu verstehen. Die Funktionsbeschreibungen, Rechte und Pflichten der bisherigen „Schulwegbeauftragten“ und nunmehrigen Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten bestehen unverändert fort.

#### 4. Einrichtung von Schulwegdiensten

Die Einrichtung von Schulwegdiensten kann die Gefahren auf dem Schulweg wesentlich mindern. Den Schulwegdienst nehmen wahr

- 4.1 Schülerlotsen (Schüler) und Schulweghelfer (Erwachsene). Schülerlotsen und Schulweghelfer verstärken die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Sie sollen Kinder vom unachtsamen Überschreiten der Fahrbahn abhalten und das gemeinsame Überqueren der Straße sichern. Sie verdeutlichen auch die besonde-

ren Sorgfaltspflichten der Verkehrsteilnehmer gegenüber Kindern (§ 3 Abs. 2 a StVO).

Schülerlotsen und Schulweghelfer werden eingesetzt

- an Fußgängerüberwegen
- an ampelgeregelten Fußgängerfurten
- an nach Anlage 17 der Bekanntmachung zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung vom 9. August 1991 (AllMBl S. 650) sowie Bekanntmachung vom 12. November 2001 (AllMBl S. 668) gekennzeichneten Übergängen.

- 4.2 Schulbuslotsen (Schüler) und Schulbusbegleiter (Erwachsene). Schulbuslotsen und Schulbusbegleiter übernehmen die Betreuung der Kinder an (Schul-)Bushaltestellen und in (Schul-)Bussen. Sie sorgen für geordnetes Ein- und Aussteigen an der (Schul-)Bushaltestelle und für Ordnung während der (Schul-)Busfahrt.

Schulbuslotsen und Schulbusbegleiter werden eingesetzt an stark frequentierten (Schul-)Bushaltestellen sowie in Schulbussen und Kraftomnibussen des örtlichen Linienverkehrs, sofern diese an bestimmten Zeiten überwiegend von Schülern benützt werden. Bei der Schülerbeförderung mit Kleinbussen ist der Einsatz von Schulbuslotsen und Schulbusbegleitern nicht erforderlich.

Die Mitarbeiter der Schulwegdienste haben keine polizeilichen Befugnisse.

#### 4.3 Grundsätze

Die Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus empfehlen den Kommunen den Einsatz von Schülerlotsen und Schulweghelfern und den Aufgabenträgern für die Schülerbeförderung den Einsatz von Schulbuslotsen und Schulbusbegleitern.

Für die Einrichtung und den Einsatz der Schulwegdienste gelten die folgenden Grundsätze:

- 4.3.1 Die Schulwegdienste werden von den Kommunen und den Aufgabenträgern für die Schülerbeförderung in eigener Zuständigkeit eingerichtet. Mehrere Kommunen oder Aufgabenträger für die Schülerbeförderung können einen gemeinsamen Schulwegdienst einrichten. Vor Einrichtung eines Schulwegdienstes sind die Schule, der Elternbeirat, der Örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte, die Polizei und die örtliche Verkehrswacht zu hören. Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. und die örtlichen Verkehrswachten werden die Kommunen bzw. Aufgabenträger unterstützen und, soweit möglich, die erforderlichen Ausrüstungen zu Ver-

fügung stellen.

4.3.2 Schüler können im Schulwegdienst nur eingesetzt werden, wenn sie sich freiwillig zur Verfügung stellen, mindestens 13 Jahre alt sind - ausnahmsweise 12 Jahre z. B. bei Teilhauptschulen I -, persönlich für den Schulwegdienst geeignet sind und eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Benennung von geeigneten Schülern erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit den Klassenleitern und dem Verkehrslehrer.

4.3.3 Für die freiwillige Mitarbeit als Schulweghelfer oder Schulbusbegleiter sollen auch geeignete Erwachsene gewonnen werden. Jede Schule sollte eigeninitiativ ebenfalls um die Gewinnung von Schulwegdiensten besorgt sein.

4.3.4 Die Personen der Schulwegdienste werden durch die Polizei ausgebildet, eingewiesen, fortgebildet und betreut. Diese Aufgaben übernehmen die Verkehrserzieher der Polizei.

Die Landesverkehrswacht und die örtlichen Verkehrswachten unterstützen dabei die Verkehrserzieher der Polizei, führen jährlich einen Schülerlotsenwettbewerb durch und würdigen die ehrenamtliche Tätigkeit in eigenen Veranstaltungen.

Ausbildung, Einweisung und Fortbildung der Schülerlotsen und der Schulbuslotsen finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit statt, wobei die theoretische und praktische Ausbildung der Schulwegdienste im Regelfall wenigstens 12 Unterrichtsstunden betragen soll. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Die Dauer der Ausbildung ist weiter abhängig von den Vorkenntnissen sowie der Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der zu Unterrichtenden.

Grundlage der Ausbildung ist das Ausbildungsprogramm für Schulwegdienste. Jeder ausgebildeten Person wird ein Schulweg-Pass ausgehändigt, in dem das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, die Ausbildung, der zugeteilte Einsatzort und die Einsatzzeiten enthalten sind.

4.3.5 Die im Schulwegdienst eingesetzten Personen genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 SGB VII. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), Ungererstraße 71, 80791 München
- die Landeshauptstadt München, Unfallkas-

se München (UKM), Abteilung Prävention, Müllerstraße 3, 80469 München

- die Bayerische Landesunfallkasse (Bay. LUK), Ungererstraße 71, 80791 München.

4.3.6 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung zum Ersatz von Schäden, die durch Schülerlotsen und Schulweghelfer verursacht werden, wird den Kommunen empfohlen. Eine Haftung der Gemeinden und der Aufgabenträger für die Schülerbeförderung und den Schulweghelferdienst ergibt sich aus Art. 34 GG, Art. 97 BV.

#### 5. In-Kraft-Treten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Gleichzeitig treten

- die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Februar 1989 (KWMBI I S. 38)

- die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus vom 15. Mai 2003 (KWMBI I S. 238, AIIMBI S. 250)

- die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. März 2005 (KWMBI I S. 115)

außer Kraft.

Bayerisches Staatsministerium  
des Innern

S c h u s t e r  
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l  
Ministerialdirigentin

(KWMBI I 2005 S. 182)

### Abschlussprüfung 2006 an Wirtschaftsschulen

Bek. v. 17. Juni 2005 Az.: VII.4-5S9500-4-7.36842

1. Die Abschlussprüfung 2006 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 19. Juni 2006 bis
	Freitag, 23. Juni 2006
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 19. Juni 2006 bis

Fach	Prüfungstermin
	Donnerstag, 22. Juni 2006
Ersatzfremdsprache	Mittwoch, 21. Juni 2006
Deutsch	Montag, 26. Juni 2006
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 27. Juni 2006
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 28. Juni 2006
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 29. Juni 2006
Betriebswirtschaft	Freitag, 30. Juni 2006

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2006 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Wirtschaftsschulordnung (WSO).

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 „Andere Bewerber“ nach §65 WSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 1. März 2006 bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in §66 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

„Andere Bewerber“ haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nr. 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,

- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe. Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach §68 WSO.

Die Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

E r h a r d  
 Ministerialdirektor  
 (StAnz Nr. 27/2005)

**Vollzug der Beihilfevorschriften (BhV)  
 Beihilfefähigkeit  
 zahnärztlicher Leistungen bei  
 pflichtversicherten Arbeitnehmern  
 mit Anspruch auf Beihilfe**

Bek. v. 24. Juni 2005 Az.: 25-P2026-165-24060/05

A.

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. Februar 2005 (StAnz Nr. 7, FMBl S. 10) wurde darauf hingewiesen, dass bei pflichtversicherten Arbeitnehmern, die nach der Übergangsregelung des §6 Abs. 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (GVBl S. 928) noch zum Kreis der beihilfeberechtigten Arbeitnehmer zählen, eine Abrechnung zahnprothetischer Leistungen, die ab 1. Juli 2005 entstehen, nur noch im Rahmen der §§55, 56 SGBV (Regelversorgung) erfolgt. Die Beihilfe ist damit wie folgt festzusetzen:

Von den vollen Kosten der Regelversorgung, die dem von der gesetzlichen Krankenkasse gewährten Festzuschuss zu Grunde liegen, ist unabhängig von der tatsächlichen Höhe des gewährten Festzuschusses ein Festzuschuss in Höhe von 65 v.H. (vgl. §55 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 SGBV) abzuziehen. Sofern die gesetzliche Krankenkasse in Härtefällen neben dem Festzuschuss nach §55 Abs. 1 Satz 2 SGBV weitere Leistungen gewährt (vgl. §55 Abs. 2 SGBV), sind auch diese abzuziehen. Aus dem verbleibenden beihilfefähigen Betrag ist entsprechend dem individuellen Bemessungssatz des beihilfeberechtigten pflichtversicherten Arbeitnehmers die Beihilfe zu gewähren.

Eine gesonderte Feststellung des beihilfefähigen Betrages für zahnärztliches Honorar und Material- und Laborkosten ist auf Grund der pauschalierenden Abrechnung nicht mehr erforderlich. Die Anlage 2 zu §6 Abs. 1 Nr. 1 BhV sowie die Nummer 2 der Hinweise zum Gebührenrecht (Anhang 1 zu VB-

Nummer 8 zu §5 Abs. 1) sind insoweit nicht anzuwenden.

Die Bekanntmachung vom 2. Juni 1987 (StAnz Nr. 24/25, FMBl S. 289) wird aufgehoben.

B.

Die mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Januar 2002 (Beilage zu StAnz Nr. 12, FMBl S. 109) veröffentlichten Vollzugsbestimmungen, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 22. März 2005 (StAnz Nr. 14, FMBl S. 34), werden wie folgt geändert:

1. Der erste Spiegelstrich der VB-Nummer 2.2 zu §6 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„- das medizinische Aufbautraining von Krankenhausärzten, von Ärzten mit den Gebietsbezeichnungen Orthopädie, Neurologie, Chirurgie und Physikalische und Rehabilitative Medizin oder eines Allgemeinarztes mit der Zusatzbezeichnung Physikalische und Rehabilitative Medizin verordnet wird,“

2. Die VB-Nummer 5.2 zu §6 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„5.2 Therapeutische Sehhilfen

<sup>1</sup>Aufwendungen für therapeutische Sehhilfen gemäß Nummer 12 Satz 2 der Anlage 3 zu §6 Abs. 1 Nr. 4 sind altersunabhängig und für alle Beihilfeberechtigten und berücksichtigungsfähigen Angehörigen beihilfefähig. <sup>2</sup>Die

Beihilfefähigkeit richtet sich dabei nach den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses (Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung „Hilfsmittel-Richtlinien“), in denen die Indikationen für therapeutische Sehhilfen festgelegt sind. <sup>3</sup>Es gelten die für die Hilfsmittel vorgesehenen Abzugsbeträge.“

3. Die Vollzugsbestimmungen zu §11 Abs. 2 werden aufgehoben.

4. Der VB-Nummer 4 zu §12 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„<sup>5</sup>Bei der jährlichen Beantragung zur Befreiung von Eigenbehalten nach Abs. 2 durch chronisch Kranke kann auf den alljährlichen Nachweis über das Fortbestehen der chronischen Krankheit verzichtet werden, wenn es keine Anzeichen für einen Wegfall der chronischen Erkrankung gibt.“

C.

Das Heilkurortverzeichnis Inland (vgl. §8 Abs. 6 BhV, VB-Nummer 4 zu §8 Abs. 6, Anhang 2), veröffentlicht mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Januar 2002 (Beilage zu StAnz Nr. 12, FMBl S. 109), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 22. März 2005 (StAnz Nr. 14, FMBl S. 34), wird wie folgt geändert:

Vor „Fischen“ wird eingefügt:

Finsterberg	99898	Finsterberg	G	Heilklimatischer Kurort <sup>4</sup>
Die Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Orten, die bereits im Verzeichnis enthalten sind, werden wie folgt gefasst:				
„Altenberg	01773	Altenberg	Altenberg	Kneippkurort
Berggießhübel	01819	Bad Gottleuba-Berggießhübel	Berggießhübel	Kneippkurort
Brambach	08648	Bad Brambach	Bad Brambach	(Mineral-)Heilbad
Colberg-Heidelberg	98663	Bad Colberg-Heidelberg	Bad Colberg	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Düben	04849	Bad Düben	Bad Düben	(Moor-)Heilbad
Elster	04645	Bad Elster	Bad Elster	(Mineral- und Moor-) Heilbad
Frankenhausen	06567	Bad Frankenhausen	Bad Frankenhausen	Heilbad
Gottleuba	01816	Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba	(Moor-) Heilbad
Heiligenstadt	37308	Heiligenstadt	Heiligenstadt	Heilbad
Klosterlausnitz	07639	Klosterlausnitz	Bad Klosterlausnitz	Heilbad
Langensalza	99947	Bad Langensalza	Bad Langensalza	Heilbad
Lausick	04651	Bad Lausick	G	(Mineral-) Heilbad
Liebenstein	36433	Bad Liebenstein	Bad Liebenstein	Heilbad
Lobenstein	07356	Lobenstein	Lobenstein	Moor-Heilbad
Muskau	02953	Bad Muskau	G	(Moor-) Heilbad
Salzungen	36433	Bad Salzungen	Bad Salzungen	Heilbad
Schandau	01814	Bad Schandau	Bad Schandau	Kneippkurort
Schlema	08301	Bad Schlema	G	Heilbad
Stützerbach	98714	Stützerbach	Stützerbach	Kneippkurort
Sulza	99518	Bad Sulza	Bad Sulza	Sole-Heilbad
Tabarz	99891	Tabarz	G	Kneipp-Kurort
Tennstedt	99955	Bad Tennstedt	G	Heilbad
Warmbad	09429	Wolkenstein	Warmbad	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Wiesbaden	09488	Wiesbaden	Thermalbad Wiesbaden	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb <sup>4</sup>

D.

Das Verzeichnis der Gutachter und Obergutachter für Psychotherapie (vgl. Anhang 4 zu VB-Nummer 5.6 zu §6 Abs. 1 BhV, veröffentlicht mit Bekanntmachung vom 22. März 2005, StAnz Nr. 14, FMBl S. 34), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt III des Verzeichnisses (Gutachter für Verhaltenstherapie von Erwachsenen) ist die Anschrift von Herrn Dr. med. Klaus H. Stutte wie folgt zu ändern:

„Jahnstraße 1  
49610 Quakenbrück“.

E.

Die Bekanntmachung vom 22. März 2005 (StAnz Nr. 14, FMBl S. 34) wird wie folgt berichtigt:

In Abschnitt B ist im ersten Klammerzusatz des Satzes 1 der Begriff „VB-Nummer 7 zu §5 Abs. 1“ durch den Begriff „VB-Nummer 8 zu §5 Abs. 1“ zu ersetzen.

W e i g e r t  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 26/2005)

---

**Verwendung  
der Verfassungsschutzberichte  
im Unterricht**

Bek. v. 28. Juni 2005 Az.: III.7-5L0504.1-1.58579

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2004 kann unter den Internetadressen

<http://www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz>

und

<http://www.verfassungsschutz.bayern.de>

als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Lehrkräfte werden gebeten, den Verfassungsschutzbericht Bayern 2004 in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen.

Zur Behandlung ausgewählter Themen im Rahmen des Lehrplans können vor allem in Fächern der politischen Bildung bei Bedarf Druckfassungen (ggf. Klassensätze) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern - Sachgebiet Verfassungsschutz -, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax 089/212912842) angefordert werden.

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 27/2005)

**Abschlussprüfung 2006  
zur „Staatlich geprüften  
hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin“  
und zum „Staatlich geprüften  
hauswirtschaftlichen Betriebsleiter“  
an Fachakademien für Hauswirtschaft**

Bek. v. 29. Juni 2005 Az.: VII.3-5S9500.2-8-7.60332

1. **Rechtsgrundlagen**

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Schulordnung für die Fachakademien für Hauswirtschaft (Fachakademieordnung Hauswirtschaft - FakOHw) vom 18. Juni 1998 (GVBl S. 361), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2004 (GVBl S. 458).

2. **Abschlussprüfung**

2.1 Gegenstand des ersten Prüfungsabschnitts sind schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik,
- Ernährung und Verpflegung

sowie gegebenenfalls eine mündliche Prüfung.

2.2 „Andere Bewerber“ (Bewerber, die keiner Fachakademie angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach §40 FakOHw am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach §41 FakOHw erfüllen.

„Andere Bewerber“ haben dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden im ersten Prüfungsabschnitt. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Service und Gestaltung, Textilservice, Gebäudereinigung sowie Projektmanagement schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten (§40 Abs. 3 FakOHw). Auf Antrag des Bewerbers finden in höchstens drei schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen statt (§40 Abs. 4 FakOHw).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2006 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in §41 Abs. 2 FakOHw genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Hauswirtschaft findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag Bearbeitungszeit	Prüfungsfach
Montag, 26. Juni 2006 180 Minuten	Betriebswirtschaft
Mittwoch, 28. Juni 2006 180 Minuten	Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik
Freitag, 30. Juni 2006 180 Minuten	Ernährung und Verpflegung

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach §36 FakOHw, der mündliche Teil nach §§33 und 40 Abs. 4 FakOHw.

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 27/2005)

## Nichtamtlicher Teil

### HINWEISE UND INFORMATIONEN

#### Montessori-Schule Schweinfurt

#### Private Montessori-Volksschule (Hauptschule) des Montessori-Fördervereins Schweinfurt e. V.

##### Stellenausschreibung

Die private Montessori-Volksschule (HS) in Schweinfurt sucht zum Schuljahr 2005/2006

#### Hauptschullehrer/-in GtB-Fachlehrer/-in (Teilzeit)

##### Voraussetzungen:

Die 1. und 2. Lehramtsprüfung für die Hauptschule Montessori-Ausbildung oder die Bereitschaft, diese zu erwerben

Unterrichtsfach Sport/Jungen

Unsere Hauptschule geht bis zur 10. Klasse, mit einer M-Klasse. Unsere Grund- und Hauptschule ist zweizügig bis zur 9. Klasse.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e.V.

Cramerstraße 24 – 26

97421 Schweinfurt

Telefon 09721/ 20 10 40 oder 09721/6 46 34 52

#### Bayerischer Musikrat

#### Mehr Musik- und Sportunterricht in der Ganztagsbetreuung

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Siegfried Schneider hat mit dem Bayerischen Mu-

sikrat (BMR) und dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) einen Rahmenvertrag unterzeichnet, der die Angebote bayerischer Musik- und Sportvereine für die Ganztagsbetreuung der allgemein bildenden Schulen auf eine verbindliche rechtliche Grundlage stellt. Zugleich regelt der Vertrag, dass Vereine, Verbände, Institutionen und weitere Zusammenschlüsse aus den Bereichen Musik und Sport bei den Ganztagsangeboten der Schulen nicht nur einbezogen sind, sondern vorrangig berücksichtigt werden. Die Mitgliedschaft im Dachverband garantiert dabei die sachliche Seriosität. Wesentlicher Bestandteil des neuen Abkommens ist, dass die Schulleitung, die Träger der Ganztagsangebote und die Partner aus dem Musik- und Sportbereich in enger Abstimmung miteinander agieren. Die Schulleitung stellt dabei im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume und Instrumente zur Verfügung und regelt überdies solch grundsätzliche Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung etc.

BMR-Präsident Wilfried Anton dankte dem Kultusministerium wie auch dem BLSV für dieses erneute Beispiel einer konstruktiven bildungspolitischen Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und den großen Mitgliedsorganisationen von Sport und Musik. „Nun wünschen wir uns, dass es zu lebendigen Verbindungen zwischen den staatlichen Schulen und dem bürgerschaftlichen Engagement in Sport- und Musikvereinen kommen wird“, sagte der Präsident. Entsprechende Kooperationen können ab sofort für das kommende Schuljahr zwischen Schulen und Vereinen, Verbänden, Institutionen und weiteren Zusammenschlüssen aus den Bereichen Musik und Sport direkt vor Ort geschlossen werden.

**Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband**

**Die Bayerische Landesunfallkasse**

**Presseinformation**

**Schulranzenkauf: auf DIN-Norm 58124 achten**

Viele Eltern, Großeltern und Paten von diesjährigen ABC-Schützen suchen schon jetzt nach dem richtigen Ranzen zur Einschulung. Mit mindestens 80 Euro für Markenware sind Schultaschen das mit Abstand teuerste Schulutensil. Umso wichtiger ist es, dass das Kind seinen Ranzen lange und gerne trägt. Auch die Sicherheit darf nicht zu kurz kommen.

Der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV), und die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), München, raten deshalb, beim Schultaschenkauf auf die DIN-Norm 58124 zu achten.

Ranzen, die diese Norm erfüllen, haben einen umfangreichen Sicherheits-Check bestanden, unter anderem zu diesen Kriterien:

**Sichtbarkeit:** mindestens zwanzig Prozent der Flächen an Vorder- und Seitenteil sind aus fluoreszierendem Material in orange-rot oder gelb. Mindestens zehn Prozent der Flächen bestehen aus retroreflektierendem Material. Diese Flächen können auch kombiniert sein.

**Gewicht:** so leicht wie möglich, für Erstklässler etwa 1.000 Gramm. Das Gewicht muss auf dem Ranzen angegeben sein. Die gefüllte Tasche sollte maximal zwölf Prozent des kindlichen Eigengewichts wiegen. Schwerere Taschen können zu bleibenden Schäden an Wirbelsäule oder Füßen führen. Auch die Konzentration im Straßenverkehr leidet.

**Tragegurte:** engen am Hals nicht ein, gepolsterte Auflagestellen, Gurte im Auflagebereich mindestens vier Zentimeter breit. In der Länge einhändig und stufenlos zu verstellen.

**Stabilität:** Schulranzen müssen den Belastungen im Schulalltag standhalten; weder dürfen Risse noch Verformungen auftreten.

**Regendicht:** Bücher und Hefte sind gut gegen Wasser (Regen, Pfützen) geschützt.

Schulkinder sollten den Ranzen so tragen, dass das Gewicht auf beiden Schultern gleichmäßig ruht. Die Tragegurte müssen deshalb gleich lang sein. Die Schultasche sollte nicht zu groß sein, also nicht über den Körper des Kindes hinausragen.

**Tipp:** Kinder, die ihre Schultasche selbst aussuchen dürfen, tragen sie auch lieber. Egal, welche Farbe: Hauptsache sicher.

**Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband**

**Die Bayerische Landesunfallkasse**

**Presseinformation**

**Gesetzliche Unfallversicherung: Schüler und Studenten im Ferienjob gegen Arbeitsunfälle versichert**

Schüler und Studenten sind während eines Ferienjobs unfallversichert. Darauf weist der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband zum Ferienbeginn hin. So steht nicht nur der Schul- und Universitätsbesuch, sondern auch der Ferienjob in der Bäckerei oder in der Landwirtschaft unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber.

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Mini- und Midi-Jobs sind – ebenso wie unentgeltliche Praktika – über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Welcher Versicherer, d. h. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemeindeunfallversicherungsverband, zuständig ist, weiß die jeweilige Personalabteilung. Neben den Arbeitsunfällen sind auch Personenschäden auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte abgedeckt.

Bei versicherten Unfällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Praxisgebühr ist bei Arztbesuchen nicht zu zahlen. Bei dauerhaft eingeschränkter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Nicht über die deutsche Unfallversicherung abgedeckt sind übrigens Arbeitsunfälle während eines Ferienjobs im Ausland. Das gilt selbst dann, wenn man für die Auslandstochter eines deutschen Unternehmens tätig ist. Wer zum Beispiel in den Ferien in Frankreich arbeiten will, sollte sich schon vor der Abreise über die dortige Absicherung gegen Arbeitsunfälle informieren.

---

**Fundraising für Schulen –**

**Cornelsen Akademie bietet Seminare für Schulleitungen**

Die öffentlichen Mittel sind allerorten knapp. Gerade im Bildungsbereich sind Ideen gefragt, um Schulen finanziell zu stärken. Wie können Schulleiter Sponsorengelder anwerben? Welche steuerrechtlichen Aspekte sind dabei zu berücksichtigen? Die Berliner Cornelsen Akademie bietet Schulleitungen das Seminar „Fundraising – Ihr Weg zur Mittelbeschaffung“. Von der Projektplanung bis zum Anschreiben vermittelt das Seminar Methoden und Strategien für ein erfolgreiches Fundraising.

Mit welchen Mitteln lassen sich diese Beziehungen aufbauen? Wie lassen sich Sponsoringmaßnahmen und Kommunikationsstrategien entwickeln und einsetzen? Das praxisnahe Seminar gibt Antworten. Es vermittelt fundierte Grundlagen im rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und kommunikativen Bereich. Erarbeitet werden Fundraising-Strategien, die auf Bedarf und Profil der jeweiligen Schule zugeschnitten sind. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer profunde Kenntnisse zu steuerlichen und vertraglichen Aspek-

ten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung bei Konzeption und Umsetzung von Imagebroschüren, Kampagnen oder Anzeigen.

Das Seminar basiert auf einem besonderen Konzept, das Zeit für Entwicklung und Umsetzung lässt: Expertenteams aus Pädagogik, Wirtschaft und Recht beraten und begleiten die Schulen über sechs Monate. Neben fünf Präsenztagen steht den Teilnehmern für die gesamte Seminarzeit eine Hotline für telefonische Fragen zur Verfügung. Das nächste Seminar startet am 10. September 2005 in Köln; weitere Termine nach Absprache.

Interessenten erhalten weitere Auskünfte bei der Cornelsen Akademie unter [www.cornelsen-akademie.de](http://www.cornelsen-akademie.de), [akademie@cornelsen.de](mailto:akademie@cornelsen.de) oder Tel.: 030/89 78 52 97.

---

### **Pädagogische Stiftung Cassianum Donauwörth Religionspädagogischer Ferienkurs**

Die Pädagogische Stiftung Cassianum in Donauwörth führt in der Zeit vom 1. bis 4. August 2005 einen religionspädagogischen Ferienkurs für interessierte Geistliche sowie Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten durch. Die Stiftung arbeitet dabei mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern zusammen. Das Rahmenthema des Ferienkurses lautet „Jesus und die Jugend“. An den vier Kurstagen werden verschiedene Referenten das Rahmenthema aus unterschiedlichen Blickwinkeln und unter speziellen Fragestellungen beleuchten. Interessierte können sich über die Veranstaltung bei der Pädagogischen Stiftung Cassianum detailliert informieren: Frau Marianne Schmid; Heilig-Kreuz-Strasse 16; 86609 Donauwörth; (0906) 73212 oder 1766; Fax: (0906) 73215; E-Mail: [info@paedagogische-stiftung-cassianum.de](mailto:info@paedagogische-stiftung-cassianum.de)

Die Kosten für die Verpflegung betragen 15€ pro Tag, die Unterbringung in Mehrbettzimmern des Schülerheims kostet 8€ pro Tag. Andere Unterkünfte müssen selbst organisiert werden.

Kursleitung: Reinhard Schlereth und Pater Superior Anton Karg, m.s.c

---

### **Pressemitteilung der Regierung von Unterfranken vom 21.06.2005**

**Beim Klettern kann der Fahrradhelm  
für Kinder tödlich sein**

**Gewerbeaufsichtsamt warnt davor  
Fahrradhelme beim Klettern zu tragen**

Das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Unter-

franken warnt eindringlich davor Fahrradhelme beim Klettern zu tragen. Anlass dieser Warnung ist der schreckliche Unfall aus dem Raum Kassel in der vergangenen Woche: Ein Vierjähriger wurde stranguliert, als er auf dem Spielplatz von einem Klettergerüst abrutschte. Er starb an den Folgen seiner Verletzungen. Der Junge hatte beim Klettern seinen Fahrradhelm aufgelassen. Dieser verhakte sich beim Sturz mit den Kletterseilen, was dann zur Erdrosselung durch den Kinnriemen führte.

Der Helm hilft Verletzungen beim Sturz vom Rad zu vermeiden bzw. die Schwere deutlich zu vermindern. Wird der Helm dagegen auf dem Kinderspielplatz beim Klettern nicht abgenommen, kann er zum Erhängen führen. Deshalb ist es für Eltern so wichtig ihre Sprösslinge aufzuklären: „Beim Klettern Helm ab!“.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Käufer von Fahrradhelmen sich die Zeit nehmen sollten, die vom Hersteller beigefügte Benutzerinformation und die in der Helminnenseite angebrachte Kennzeichnung zu lesen. Aus diesen geht der Hinweis, dass Kinder den Helm beim Klettern oder bei ähnlichen Aktivitäten nicht verwenden dürfen, ebenfalls hervor.

Die Gewerbeaufsicht wird in den kommenden Wochen im Handel stichprobenartig Fahrradhelme für Kinder unter die Lupe nehmen.

---

### **Malzeit. Malerei aus 4 Jahrzehnten von J.P. Kranig**

**Eine neue Sonderausstellung des  
Spessartmuseums in Lohr am Main**

Vom 15. Juli bis 30. Oktober 2005 findet im Spessartmuseum in Lohr am Main die Sonderausstellung „Malzeit statt. Werke des Malers J.P. Kranig aus 4 Jahrzehnten werden ausgestellt. Außenwelt und Innenwelt, Wirklichkeit und (Alp-) Traum: Die ausgestellten Werke spiegeln die Wandlung des Künstlers wieder, der sein realistisches Verständnis von Kunst in vielfältigen Themen vom Portrait über Stillebeben bis hin zu Landschaften, ausgewählten Naturmotiven und dinglichen Objekten zum Ausdruck bringt.

Das Spessartmuseum Lohr a. Main hat Dienstag bis Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr,

Sonntags und Feiertags von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen:

Tel.: 09352/2061;

Fax: 09352/1409;

[www.spessartmuseum.de](http://www.spessartmuseum.de)

## BUCHHINWEISE UND -BESPRECHUNGEN

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, 38104 Braunschweig*

„**Praxis Grundschule**“ (2005/Nr. 4)

Holidays – the best time of the year (Shatliff) – At the seaside (Shatliff) - Going abroad (Shatliff) – Das Einhornchen – ein typischer Waldbewohner (Späth) – Wir sind irgendwie anders (Saam) – Unsere Spielregeln verabreden wir selbst (Probst) – Informationen und Bücher

*Friedrich Verlag, Seelze*

„**Lernchancen**“ (2005/Nr. 45)

Mit Standards rechnen (Reiss) – Wie geht denn die Aufgabe? (Pielmeier) – Geometrie am Bildschirm (Ulm) – Pythagoras – Stück für Stück (Groß/Rechner) – Vom Rechnen zum Problemlösen (Lorenz) – Prozentrechnung mit Office & Co. (Kuntze) – Bildungsstandards und Schulentwicklung (Eckert) – „Amine küsst schon fett geil ...“ (Olsen) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner Verlag, Köln*

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (2005/Nr. 70)

**Thema: Streit und Konflikte**

„Der muss auch mal umgedreht sehen, wenn einer das zu ihm sagt“ (Fischer) – „Wir streiten nicht, wir üben uns vertragen!“ (Menzel) – Streitschlichter in der Grundschule (Sauerborn) – Streit und Konflikt (Pirner) – Gewaltpotenziale abbauen, aufbauen oder umbauen? (Lange/Sinning) – Streit auf dem Papier (Uhlig) – Zwei Leitideen der Bildungsstandards im Fach Mathematik (Schipper) – Erziehung zur Kreativität und Innovationsfähigkeit (Hegedüs) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prügel Verlag, München*

„**Grundschulmagazin**“ (2005/Nr. 4)

Klassenführung (Jürgens) – Kinder stärken (Weidner) – „Kommt Wunder von sich wundern?“ (Pfeiffer) – „Freundschaft ist blau - oder? (Lego) – Ohne Störung (Faseler) – „Fair Play“ (Münz/Münz) – 1,2,3 – Piraten kommt herbei! (Frieß) – Auf unserem Flohmarkt (Weinbrenner) – Zahlenreihen und Rechenkettchen (Lewe) – Mathematik im Freien (Sauer) – Erfahrungen, Sorgen und Wünsche (Pfeiffer) – Aus Wörtern werden Bilder (Sautter) – Informationen und Bücher

*Verlag Frankenbund, Würzburg*

„**Frankenland**“ (2005/Nr. 3)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Grundlagen und Grundzüge der Industrialisierung in Franken (Götschmann) – Grundzüge der Industriegeschichte im Raum Lichtenfels (Dippold) – „Schweinfurt, eine schöne, industriöse und nahrhafte Stadt“. Ein Streifzug durch zwei Jahrhunderte Schweinfurter Industriegeschichte (Schneider) – „Fresst Kartoffeln und Salz ihr blöden Luder“. Frauen in der Porzellanindustrie 1871 – 1933 (Zehentmeier) – Grußwort des 1. Bundesvorsitzenden Dr. Paul Beinhofer zum 76. Bundestag in Miltenberg – Bericht über den 76. Bundestag des Frankenbundes (Süß) – Neue Bundesgeschäftsführerin und Schriftleiterin (Bergerhausen) – Die Bedeutung der Heimat- und Geschichtsvereine für Entstehung und Pflege eines regionalen Heimat- und Geschichtsbewusstseins (Dr. Goppel) – Fränkisches Seminar 2005 (Flachenecker) – Informationen und Bücher

*Wolters Kluwer Deutschland, 96317 Kronach*

„**Schulverwaltung**“ (2005/Nr. 6)

Die beste Schule sollte es sein – Rezepte dafür gibt es aber nicht (Schießl) – Das niederländische Inspektionsmodell (Weerts) – Nächste Woche bringe ich eine Rohrbombe mit! (Nock) – Interview: Die neue Lernkultur vorleben und erfahrbar machen (Dr. Klippert) – Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa – Wer ist Stefan? (Riebisch/Luszcynski) – Das neue Berufsbildungsgesetz – Chancen und Grenzen für die berufsbildenden Schulen in Deutschland (Lorenz/Ebert/Krüger) – Müssen – können – sollen im verwaltungsrechtlichen Sprachgebrauch (Quirin) – Die Leistungsbewertung eines „schlafenden Schülers“ (Dirnacher) – Informationen und Bücher

### Fachbereich Schulrecht

#### Bayerisches Schulrecht CD-ROM

Wolters Kluwer Deutschland, Standort Kronach, 13. Ausgabe, 58,00 €

Das Update zur 13. Ausgabe der CD-ROM berücksichtigt die Änderungen von Schulordnungen sowie die Neufassungen der LPO II und der Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung.

Weitere geänderte Vorschriften in: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Gymnasialschulordnung, Realschulordnung, Wirtschaftsschulordnung, LPO II, Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbe-

richt für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern, Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg, Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern, Bayerisches Beamtengesetz, Bayerisches Besoldungsgesetz sind enthalten.

### Die Schulordnung der Volksschule

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO); Loseblatt - Kommentar**

Herausgegeben von Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler, München.

Wolters Kluwer Deutschland, Standort Kronach, 76. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2005, ISBN 3-556-20002-3, 27,00 €

Die 76. Lieferung mit dem Rechtsstand vom 1. Juni 2005 berücksichtigt die Änderung des BayEUG durch Gesetz vom 08. März 2005, mit der der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht in jährlichen Schritten auf den 31. Dezember verschoben wird. Ferner wird die Kommentierung der Rechte und Pflichten der Schüler fortgesetzt.

### Fachbereich Berufliche Schulen

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

##### **Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.**

Herausgegeben von Ingeborg Kubosch, München

Wolters Kluwer Deutschland, Standort Kronach, 116. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2005, ISBN 3-556-20040-6, 32,00 €

Die 116. Lieferung mit Rechtsstand vom 1.5.2005 enthält insbesondere die Änderungen der *Wirtschaftsschulordnung*, die *Fachschulordnung Heilerziehungspflege* und die neuen *Beurteilungsrichtlinien*. Das neu gefasste Berufsbildungsgesetz folgt mit der nächsten Lieferung.

### Fachbereich Dienstrecht

#### **Dienstrecht in Bayern II**

##### **Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter**

Herausgegeben von Manfred Rothbrust, München

Wolters Kluwer Deutschland, Standort Kronach, 98. Lieferung, Rechtsstand 1. Juli 2005, ISBN 3-556-03020-9, 36,90 €

Die 98. Lieferung mit Rechtsstand vom 1. Juli 2005 enthält den Tarifvertrag über die Einmalzahlung für die Angestellten, Arbeiter, Praktikanten und Auszubildenden, sowie die Änderungen folgender Gesetze und

Verordnungen: Tarifvertragsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Arbeitsplatzschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Feiertagsgesetz, Lohnfortzahlungsgesetz, SGB IV und V, Arbeitsgerichtsgesetz, Arbeitsentgeltverordnung sowie Verwaltungsgemeinschaftsordnung.

### Fachbereich Schulleitung

H. Seitz/R. Capaul

#### **Schulführung und Schulentwicklung**

Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, 2005, geb., 24,5 x 18 cm, 664 S., ISBN 3-258-06875-5, 52,00 €

Das Buch beruht auf der langjährigen Tätigkeit der beiden Autoren im Bereich Schulführung (Ausbildung, Beratung und Forschung). Anhand des neuen St. Galler Management-Modells haben die renommierten Wirtschaftspädagogen ein Schulmodell entwickelt, das dabei hilft, Führungsfragen in den Alltag einzuordnen und Systemzusammenhänge zu erkennen. Nur so kann ein ganzheitliches Verständnis für die Verflechtung bildungsökonomischer, bildungspolitischer, schulorganisatorischer und pädagogischer Aspekte aufgebaut werden.

Das Buch deckt die wesentlichen Aspekte der Schulführung ab und enthält folgende Teile:

- Grundlagen (Einführung, St. Galler Schulmodell)
- Außenwelt der Schule (Anspruchsgruppen)
- Ordnungsmomente der Schule (Strategie, Struktur, Kultur)
- Prozesse in der Schule (Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse)
- Entwicklungsmodi der Schule (Optimierung, Schulinnovation)

(T. L.)

### Fachbereich Schulverwaltung

#### **Schul-Computer**

##### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Herausgegeben von Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden und Hans Hofer

Wolters Kluwer Deutschland, Standort Kronach, 51. Lieferung, Rechtsstand: 2. April 2005, ISBN 3-556-26800-0, 38,00 €

Diese Lieferung enthält insbesondere die Beschreibung der neuen Möglichkeiten der „definierbaren Listen“ (Kennzahl 10.40), die Berücksichtigung der abgeänderten/neuen Fächer im qualifizierenden Hauptschulabschluss und im mittleren Schulabschluss der Hauptschulen (Kennzahl 10.70), aktualisierte Datensatzübersichten (Kennzahl 13.45 und 13.55) und die fortgeführte Datensatzbeschreibung der Schülerdaten (Kennzahl 14.50, insbesondere neue Merkmale 260 - 272).

## Fachbereich Grundschule

A. und H. Langer/Mang/Schöttle/Strehle

### Jedes Kind kann Lernen lernen

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, 2005, PP 249, brosch., 192 S., ISBN 3-486-96086-5, 19,80 €

Der neue Band der Prögel Praxis vermittelt anschaulich und leicht nachvollziehbar, wie Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Denken und Handeln gelangen können und Lernen ein Erfolg wird. Der vorliegende Band zeigt, dass Lernen nicht unbedingt eine Kunst ist, sondern viel mit dem richtigen „Handwerkszeug“ zu tun hat. Er gibt das notwendige Wissen über Voraussetzungen des Lernens und Lehrens an die Hand, informiert über unterschiedliche Lernertypen und geeignete Lernstrategien und hält Tipps für das Lernen zu Hause oder für die Prüfungsvorbereitung parat. Einen breiten Teil nehmen die Praxisbeispiele mit fertig ausgearbeiteten Kopiervorlagen ein. Sie beginnen mit einem Lehrgang in 11 Schritten, gefolgt von Unterrichtsbeispielen aus allen vier Grundschuljahren zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das Kapitel „Ausgewählte Maßnahmen“ zeigt, wie mit Hilfe offener Unterrichtsformen jedes Kind nach seinen Bedürfnissen das Lernen lernen kann.

(T. L.)

### Der Finken Verlag Oberursel veröffentlicht zu den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Grundschule neue Medienpakete.

K. Butzert/ K.-W. Schweden

### Mathe-mobil 1 - 2 Sachaufgaben, Rechnen, Knobeln, Kombinieren

F. Zeitz

### Mathe-mobil 3 – 4

#### Knobeleyen mit Zahlen, Rechenrätsel, Sachaufgaben

Mit diesen beiden Mappen liegt eine Aufgabensammlung vor, die das bewegliche Denken auf abwechslungsreiche Weise fördert.

- Knobelaufgaben und Rechenrätsel bieten Kindern reizvolle Anlässe, math. Zusammenhänge zu untersuchen, eigene Lösungswege zu entwickeln.

- Das Verständnis für Textaufgaben wird schrittweise gefördert. Ziel ist, mechanischen Lösungsversuchen vorzubeugen und bewusstes Rechnen anzuregen. Das Entwickeln eigener Fragestellungen und Lösungsansätze kommt dabei nicht zu kurz.

- Illustrierte Sachsituationen aus dem Lebensfeld der Kinder bieten vielfältige Denk- und Handlungsimpulse. Die Kinder rechnen mit Geldbeträgen und üben den mathematischen Umgang mit zeitlichen und räumlichen Größenangaben.

Die Arbeitsblätter sind nach Themen- und Lernschwerpunkten übersichtlich sortiert. Zu jedem Schwerpunkt gibt es Aufgaben in zwei Schwierigkeitsstufen. So ist differenzierter Einsatz möglich.

Mathe-mobil 1 – 2, 72 Kopiervorlagen, 36 Lösungsseiten 133,00 €

Mathe-mobil 3 – 4, 62 Kopiervorlagen, 14 Lösungsseiten 118,00 €

Beide Bände zum ermäßigten Preis für 228,00 €

Mit dem Orthografikus gelingt eine intensive Rechtschreibförderung, die sich an den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler/innen orientiert.

Das Material enthält alle wichtigen Bausteine, die für eine zielgerechte Förderung notwendig sind.

- Diagnose: Ein Beobachtungsbogen für eine prozessbegleitende Diagnose bietet eine wertvolle Hilfe zur Beurteilung des individuellen Lernstandes. Es gibt spezielle Vortests, mit denen die Kinder ihre Rechtschreibfähigkeit selbst überprüfen und ihre Lernziele beschreiben können.

- Förderplan: Mithilfe eines Kompetenzrasters kann man den aktuellen Entwicklungsstand der Schüler/innen kontinuierlich verfolgen und entsprechende Ziele formulieren.

- Förderung: Für die Durchführung der Lernschritte stehen 15 Rechtschreibkurse mit vielfältigen und umfangreichen Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.

- Evaluation: Spezielle Erfolgskontrollen zu jedem Förderkurs geben den Kindern Gelegenheit, ihren Lernfortschritt selbst nachzuvollziehen.

Band 1: Ableitungen (72 Kopiervorlagen)

Band 2: Schärfung und Dehnung (68 Kopiervorlagen)

Band 3: Großschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Wortbausteine, Silbentrennung, Satz- und Redezeichen, Entscheidungsfälle im Textzusammenhang (72 Kopiervorlagen)

Die drei Bände sind mit Begleit- und Lösungsheft bis 15. 09.2005 zum Subskriptionspreis von 298,00 € lieferbar, ab 16.09.2005 zu 348,00 €

### Early Bird – Material für einen lebendigen Englischunterricht für das 3. und 4. Schuljahr

Die Reihe besteht aus neun Themenpaketen, jeweils mit Poster und Handbuch

- All about animals
- That's me
- Me and my family
- My home
- At school
- My town
- Fruit and vegetables
- Season and festivals
- Magic and fairy tales

Die thematische Vernetzung aller 9 Early-Bird-Themen lässt erkennen, dass die einzelnen „topics“ im Sinne des Spiralcurriculums immer wieder aufgenommen und erweitert werden.

Alle Themen sind in sich abgeschlossen und können in frei gewählter Abfolge behandelt werden.

Zu allen Themen gibt es Poster, Logico-Serien, Handpuppen, Geschichten zum Erzählen, Vorlesen, Musik- und Sprech-CDs und Mini-Bücher zum Selbermachen.

J. Baselt, K. Berentz, Ch. Keller, A. Lehner

### **Soziale Kompetenzen stärken**

Maiß Verlag München, 2005, broschiert, DIN A4, 125 S., ISBN 3-938138-12-2, Einzelpreis 18,50 €, ab 4 Exemplare Staffelpreise

Dieses Buch ist zuerst als Handreichung für Lehrkräfte an Grundschulen gedacht. Es behandelt Fragen, wie der Erwerb sozialer Kompetenzen im Unterricht gefördert und gestärkt werden kann; welche Kriterien für eine Beurteilung zum Zeitpunkt der Zeugniserstellung herangezogen werden können; wie Lernziele konkretisiert werden können.

Hinter allem steht die Frage nach der individuellen Förderung der Schüler.

Eine Fülle von Vorschlägen für den Unterricht ergänzt die ausführliche Darstellung von möglichen Kriterien, anhand derer der Lernstand der Schülerinnen und Schüler beurteilt werden kann, und möglicher Lernorte, bei denen sich Fördermöglichkeiten anbieten.

(T. L.)

S. Lehner, U. Roos, Ch. Winter (Inhalte)

G. Stockmann, M. Hütter (Illustrationen)

I. Mayr, D. Seidenstricker, G. Stockmann (Übungsgrafik)

### **Zahlenzauber 1, Mathe-Spiele mit Simsala und Bim, Lernspiel-CD-ROM**

Einzellizenz: ISBN 3-486-12251-7, 22,00 €

6er-Lizenz: ISBN 3-486-12261-4, 105,00 €

### **Zahlenzauber 2, Mathe-Spiele mit Simsala und Bim, Lernspiel-CD-ROM**

Einzellizenz: ISBN 3-486-12252-5, 22,00 €

6er-Lizenz: ISBN 3-486-12262-2, 105,00 €

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, 2005

Die Lernspiel-CD-ROM-Reihe „Zahlenzauber“ ist jetzt komplett für alle vier Grundschuljahre erhältlich und führt in alle wichtigen übungsrelevanten Bereiche des mathematischen Anfangsunterrichts (Arithmetik, Geometrie und Sachrechnen) ein.

Für die kleinen Zauberer Simsala und Bim und ihre Mitspieler dreht sich im 1. und 2. Schuljahr alles um das Thema „Feiern“. In der Lernspiel-CD-ROM 1 geben die beiden eine Geburtstagsparty und alle Freunde sind mit dabei: der Zwerg, der Wichtel, die Hexe, der Geist, die Fee, der Hase und natürlich die Eule Eulalia. In der Lernspiel-CD-ROM 2 revanchieren sich die Freunde und haben für Simsala und Bim ein Waldfest auf einer Lichtung organisiert. Der Spieler ist bei den Parties als Gast eingeladen und aufgefordert, bei den verschiedenen mathematischen Spielen mitzumachen.

Die Übungen gliedern sich pro Spiel in sieben verschiedene Partyspiele. Jedes Spiel besteht aus mehreren Spielrunden (Levels), die je fünf Aufgaben enthalten. Werden bei den Spielen genügend Punkte

gesammelt, ist der Weg frei zum rasanten Bonuspiel. Alle Spiele lassen sich durch verschiedene Schwierigkeitsgrade an unterschiedliche Lern- und Leistungsstände anpassen. Über ein individuell abgespeichertes Spiel- und Lernstandsprotokoll weiß jeder Spieler zu jeder Zeit, welchen Punktestand er schon erreicht hat. Alle Rechenwege werden durch direkte Hilfen bis zur richtigen Lösung begleitet. Mitspielen heißt hier gleichzeitig mitlernen.

Die in den Spielen verarbeiteten Themen und Aufgabenformate können auch einzeln über die Direktübersicht aufgerufen werden. Sie gibt Auskunft darüber, wie viele und welche Inhalte schon erfolgreich bearbeitet wurden. Sie lässt sich bequem ausdrucken und für gezieltes Üben verwenden. Alle Mathe-Lernspiel-CD-ROMs der Reihe können zu Hause oder begleitend zu dem Lehrwerk „Zahlenzauber“ eingesetzt werden.

Bereits früher sind die CD-ROMs für die Jahrgangsstufen 3 und 4 erschienen.

(T. L.)

## **Lehrplan für die Grundschule in Bayern**

### **Jahrgangsstufen 1 – 4;**

#### **Texte/Kommentare/Handreichungen**

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom, München

Wolters Kluwer Deutschland, Standort Kronach, 29. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2005, ISBN 3-556-63100-8, 42,00 €

Die 29. Lieferung mit Rechtsstand vom 1. Juni 2005 enthält den Kommentar zum Fachlehrplan Kunsterziehung für die 4. Jahrgangsstufe.

### **Fachbereich Fachkunde**

E. Hitzel

#### **Bausteine praktischer Analytik**

Verlag Handwerk und Technik, Hamburg, 2005, 264 S., mit zahlreichen Abb., kart., ISBN 3.582.01232.8, 24,40 €

Säuren können mit einfachen Glasgeräten, kleine Schwermetallkonzentrationen mit der hoch technisierten Atomabsorptionsspektroskopie bestimmt werden. Die Methoden sind grundverschieden, die Prinzipien für die Planung, Durchführung und Auswertung solcher Analysen aber völlig gleich. In 23 Bausteinen werden die theoretischen Grundlagen und die praktische Durchführung nasschemischer und instrumenteller Analyseverfahren so dargestellt, dass dieser Zusammenhang verständlich wird und übertragen werden kann. Eine Fülle von Analysedaten ermöglicht die praktische Anwendung. Das Buch ist für Laboranten, Berufsfachschüler und Techniker geschrieben; es eignet sich für Unterricht, Ausbildung und Selbststudium.

(T. L.)

## Fachbereich Kunsterziehung/Religion

Margarete Luise Goecke-Seischab/ Erhard Domay

### Botschaft der Bilder

#### Christliche Kunst sehen und verstehen lernen

Kaufmann Verlag, Lahr, 2005, 2. veränderte Auflage, 198 S., geb., 24 x 17 cm, ISBN 3-7806-2627-6, 21,95 €

Das Interesse an christlicher Kunst hat, dem allgemeinen Interesse an der Kunst folgend, in den letzten Jahren stark zugenommen. Doch ohne Kenntnisse der christlichen Symbol- und Bildsprache ist ihr Sinngehalt oft nicht leicht zu entschlüsseln.

Die Autoren möchten zu einer konzentrierten Betrachtung und einem sachgemäßen Umgang anleiten. Sie bieten Grundlagen der Bildbetrachtung und –deutung christlicher Kunst im Bildvergleich von jeweils drei Bildern zu den Themen

„Die Jünger im Sturm“ (Rembrandt, Hitda-Codex, Habdank)

„Geburt Christi“ (Meister Bertram, Dürer, Nolde),

„Kreuzigung“ (Grünewald, Chagall, Beuys).

Theologische Anmerkungen und eine Anleitung zum unterrichtlichen Gebrauch runden jedes Thema ab. Alle Bildbeispiele sind als Farbtafeln im Buch enthalten. Über dieses Angebot hinaus geben Epochenübersichten, Tafeln, Kompositionsskizzen und ein alphabetisch geordnetes Sachwortverzeichnis einen Überblick über die Ikonographie und Geschichte der drei behandelten Themenkreise. Für alle, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit christlicher Kunst suchen, ist ein weiterführendes Literaturverzeichnis beigefügt.

Das Buch entstand in Zusammenarbeit einer Kunsterzieherin und eines Theologen.

(T. L.)

## Fachbereich Kunsterziehung

D. Schilling

### Das bin ich!

Bildnerisches Gestalten mit Kindern

Verlag an der Ruhr, Mülheim, 2005, 6 – 10 J., 107 S., 20 x 29,7 cm, kart.; ISBN 3-86072-942-X, 19,50 €

D. Schilling

### So seh ich das!

Bildnerisches Gestalten mit Kindern

Verlag an der Ruhr, Mülheim, 2005, 6 – 10 J., 111 S., 20 x 29,7 cm, kart.; ISBN 3-86072-965-9, 19,50 €

Die Autorin hat sich in den Büchern direkt an die Kinder gewandt. Die einfache Sprache ermöglicht gemeinsames Vorlesen sowie einen eigenständigen, unmittelbaren Zugang der Kinder zu den insgesamt knapp 50 Themen. Jeder Abschnitt im Buch beginnt mit einem kleinen philosophischen Diskurs über die großen Themen der Welt und somit auch über Kunst. Gefühle, Körper, Bewegung, Raum ...., mit

unrhetorischen Fragen sowie mit der gemeinsamen Betrachtung von Werken aus der bildenden Kunst beginnt der gestalterische Prozess. Die Entstehung von Kunst wird so für die Kinder nachvollziehbarer; die Gestaltung ist nicht nur reine Dekoration, sondern kreative Weltaneignung. Auf diesen Einstieg folgen jeweils praktische Aufgaben in den verschiedensten Techniken. Dabei lernen die Kinder den Umgang mit Farben und Papier auch als plastisches Material kennen. Sie arbeiten mit Ton, Gips und Holz, stellen Frottagen und Collagen her und nähern sich vielen Themen mit Spielen und zeichnerischen Mitteln. Die in sich abgeschlossenen kleinen Projekte sind für den Unterricht ebenso geeignet wie für die Nachmittagsgestaltung an Ganztagschulen und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit. Das vierfarbig gestaltete Buch gliedert sich in einen Anleitungsteil mit vielen Fotos für die Schüler und einen Planungsteil für den Lehrer. Projektbeschreibungen informieren über Dauer, Ablauf und Materialbedarf.

Die beiden Bücher sind im Zusammenhang mit der Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland entstanden. Sie sind wertvolle Beiträge, Kunstunterricht nicht nur als Schulfach zu begreifen, sondern als Schulung fächerübergreifender Fähigkeiten.

(T. L.)

## Fachbereich Jugendbuch

Jeff Stone

### Die fünf Gefährten und der Kampf des Tigers

Loewe Verlag, Bindlach, 2005 (Herbst), 13 x 20 cm, geb., 210 S., ab 11 Jahren, ISBN 3-7855-5555-5, 8,90 €

Ying kehrt zurück – ein ehemaliger Bruder der fünf Mönche, der das Kloster vor einigen Jahren im Streit mit dem Großmeister verlassen hat. Nun will er sich am Großmeister rächen. In einem verheerenden Feuer wird das Kloster bis auf die Grundfesten zerstört und alle Mönche getötet – alle, bis auf die fünf jungen Kämpfer. Ihnen gelingt es gerade noch rechtzeitig, dem Feind zu entkommen und sich in alle Winde zu zerstreuen. Dabei erlebt jeder der fünf Gefährten ein spannendes Abenteuer, das zwar am selben Ausgangspunkt, der Zerstörung des Klosters, beginnt, dann aber auf ganz unterschiedliche Art und Weise weitergeht. Dabei kreuzen sich die Wege der Jungen immer wieder.

Der erste Band der Reihe handelt von Fu, dem Tigerkämpfer, der nach dem Überfall auf das Kloster auf der Flucht vor Yings Männern ist. Als er durch den Wald schleicht, hört er die Schreie eines gequälten Tigers und entdeckt mehrere Männer, die ein Muttertier und ihr Junges töten wollen. Fu versucht, die Männer zu vertreiben, wird dabei jedoch gefangen genommen. Die Uhr tickt, denn inzwischen wurde Ying über Fus Aufenthaltsort informiert und sieht seine Chance gekommen, seinen Racheplan zu vollenden.

(T. L.)

Peter Schwindt

**Justin Time – Verrat in Florenz**

Loewe Verlag, Bindlach, 2005 (Herbst), 14 x 21,5 cm, geb., 247 S., ab 12 Jahren

ISBN 3-7855-5553-9, 14,90 €

Schon zu Fuß bietet sich Touristen auf dem Weg vom Florenzer Dom zum Palazzo Medici ein eindrucksvolles Bild. Doch auf die reizvolle Idee, diese Strecke mit Leonardo da Vincis Flugapparat zurückzulegen, kommt wohl nur Justin Time. Die Möglichkeit bietet sich ihm im vierten Band der Reihe um den Zeitreisenden Justin Time. Peter Schwindt entführt ihn und seine Leser in das funkelnde Florenz des Jahres 1492. In Leonardo da Vinci finden sie auch recht schnell einen zwar ahnungslosen, aber einfallsreichen Verbündeten gegen die Zeitagentin Portitia Abaddon. Dank seines Flugapparates steht Justin kurz vor der Auflösung des Rätsels um seine entführten Eltern. Ebenso pointiert wie subtil fügt Peter Schwindt alle ausgelegten Mosaiksteinchen zu einem fulminanten Schlussakkord zusammen, so dass sich dem Leser wie auch Justin ein immer genaueres Bild vom Verschwinden der Eltern Justins zu bieten scheint. Doch der Autor wäre nicht Peter Schwindt, wenn sich der vermeintliche Schluss nicht als lupenreiner Trugschluss herausstellen würde. Erst im letzten, dem fünften Akt, kommt die Auflösung.

(T. L.)

Meike Haas

**Piratenjäger**

Loewe Verlag, Bindlach, 2005, 21,5 x 14 cm, 204 S., geb., ab 9 Jahren, ISBN 3-7855-5549-0, 9,90 €

In der Nacht auf den 13. September regnet es auf der ganzen Welt. Karla liegt in ihrem Bett direkt unter dem Dach, hört das Wasser in der Regenrinne rauschen und stellt sich vor, auf einem Schiff in der Südsee zu sein. Als aus dem Traum Wirklichkeit wird, findet sie sich in der Südsee auf dem Schiff des kleinen Kapitäns Fippe Geier wieder. Eigentlich will Karla so schnell wie möglich zurück nach Hause, doch dann taucht Dolores auf, eine außergewöhnlich hässliche Meerjungfrau, und bittet die beiden um Hilfe: Piraten wollen mit einem hinterhältigen Trick den Schatz der Meerjungfrauen rauben. Karla, Fippe und Dolores nehmen die Verfolgung der Piraten auf – doch die sind immer

einen Schritt voraus. Fast scheint es, als wäre der Schatz verloren.

Mit viel Liebe zum Detail und großer Sicherheit zeichnet Meike Haas ihre liebenswürdigen Charaktere und erzählt eine begeisternde Geschichte, wie sie sonst nur im Traum vorkommt. Dabei umschifft sie mit sprachlicher Eleganz jedes übliche Fantasy-Klischee und begleitet Karla mit augenzwinkerndem Humor auf ihrer Reise durch die Südsee.

(T. L.)

Kai Meyer

**Frostfeuer**

Loewe Verlag, Bindlach, 2005, 302 S., 21,5 x 14 cm, geb., ab 12 Jahren, ISBN 3-7855-5441-9, 14,90 €

Nirgendwo wurden und werden in der Welt- und Literaturgeschichte mehr Intrigen geschmiedet, Geheimnisse geteilt und verraten als in Hotels. So bietet die altherwürdige Kulisse des Hotels Aurora im St. Petersburg des 19. Jahrhunderts den perfekten Nährboden für einen ideologischen Machtkampf wie auch einen persönlichen Konflikt zwischen der Schneekönigin und deren Gegenspielerin Tamsin.

In seinem neuen Roman Frostfeuer spielt Kai Meyer gewohnt mit den Elementen Märchen, Fantasy, Abenteuer und Historie und fügt sie zu einem vielschichtigen Kunstwerk zusammen. Gekonnt nimmt er den Faden auf, den das Märchen „Die Schneekönigin“ von Hans Christian Andersen angelegt hat und spinnt in seinem eigenen Ton eine ebenso spannende wie bewegende Fortsetzung der Geschichte. Dabei lässt er sich Zeit, seine Figuren mit viel Liebe zum Detail zu entwickeln und dadurch umso tiefgründiger wirken zu lassen. Insbesondere die 12-jährige Protagonistin Maus durchläuft einen fundamentalen und psychologisch ausdifferenzierten Entwicklungsprozess, der das ängstliche Mädchen zwingt, über sich selbst hinauszuwachsen und ihr bisheriges Weltbild in Frage zu stellen.

Im September 2005 wird Frostfeuer mit einem begehrten Literaturpreis ausgezeichnet: der „Corine“. Das Kuratorium hat sich durch die bisherigen Titel von Kai Meyer und die zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Fahnen für die Auszeichnung entschieden.

(T. L.)